



Linz, 3. Mai 2021

**Bernegger GmbH, Molln;
Thermische Grundwassernutzung
Detailprojekt „Werk Dietach,
Neuerrichtung Fertigteilwerk“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der Bernegger GmbH, Molln, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Nutzwasser zur Beheizung einer Fertigungshalle, eines Bürogebäudes und einer Kommissionierung, zur Warmwasserbereitung des nördlichen Betonwerkes und im Ausnahmefall zur Löschwassernotversorgung und Rückgabe des thermische genutzten Wassers in den Grundwasserhorizont entsprechend dem Projekt „Fertigteilwerk Dietach“, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, vom März 2021, GZ: 210116-01

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Gemeindeamt Dietach	
Datum: Donnerstag, 20. Mai 2021	Zeit: um 9.00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Bernegger GmbH, Molln, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Nutzwasser zur Beheizung einer Fertigungshalle, eines Bürogebäudes und einer Kommissionierung, zur Warmwasserbereitung des nördlichen Betonwerkes und im Ausnahmefall zur Löschwassernotversorgung und Rückgabe des thermische genutzten Wassers in den Grundwasserhorizont, ausgearbeitet von der Bernegger GmbH, vom März 2021, angesucht.

Die Bernegger GmbH plant die Verlegung des bestehenden Fertigteilwerkes „Ratzinger“ nach Dietach. Es soll daher am Areal des bestehenden Kiesabbaus im Bauland der Ersatzneubau des Fertigteilwerkes bestehend aus den Bauteilen „Fertigteilhalle samt Steinfertigung“, der Kommissionierungshalle, der Rundbogenhalle und des Verwaltungs- und Sozialgebäudes samt der dafür notwendigen Infrastruktur errichtet werden. Zur Beheizung der drei Gebäude (FT Halle, Kommissionierungshalle und des Verwaltungsgebäudes) ist eine thermische Grundwassernutzung geplant. Hierzu sollen 2 baugleiche Vertikalfilterbrunnen und ein Rückgabebauwerk neu errichtet werden. Weiters sollen die Brunnen auch als Löschwassernotversorgung dienen.

Konsensantrag

Es wird um folgende wasserrechtliche Bewilligung angesucht:

- Bewilligung für den Betrieb und die Errichtung von zwei Brunnen zur Entnahme von Nutzwasser zur Beheizung einer Fertigungshalle, eines Bürogebäudes und einer Kommissionierung, zur Warmwasserbereitung des nördlichen Betonwerkes und im Ausnahmefall zur Löschwassernotversorgung im Ausmaß von max. 60 l/s, max. 5.000 m³/Tag und max. 450.000 m³/Jahr
- Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Schacht-Rigol-Systems zur Rückgabe des thermisch genutzten Wassers in den Grundwasserhorizont aus dem es entnommen wurde

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen vom März 2021 - Bernegger GmbH, „Fertigteilwerk Dietach“, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, GZ: 210116-01
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12291)• beim Gemeindeamt Dietach nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07252/380 01)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG)

§§ 10-14, 21, 22, 32, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Dietach
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Roland Graspon

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.